



NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 15.05.2024

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordneter Eilert, Holger Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Herrn Thomas Lang

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU Vertretung für Herrn Hermann-Josef Jütten

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Plum, Josef CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU Vertretung für Herrn Norbert Schiefke

Stadtverordneter Rudolf, Jonas SPD

Stadtverordnete Schiffmann, Raja SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Herrn Paul Mank

Stadtverordneter Vaßen, Horst WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke CDU Vertretung für Herrn Frank Winkens

Stadtverordneter Weyermanns, Peter CDU

als beratendes Mitglied

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med. fraktionslos

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Röder, Lars Krethi & Plethi

b) von der Verwaltung

Allg. Vertreter Beckers, Martin
Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik
Fachbereichsleiterin Krebs, Andrea
Fachbereichsleiter Oeben, Jürgen
Schriftführerin Schlösser, Samira
Stadtkämmerer Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.03.2024
- 2 . Mitteilungen und Anfragen
- 3 . Antrag der Fraktion Krethi & Plethi betreffend „Es wird ge- MV/FB1/013/2024
spart..... auch im Rat!?“ vom 16.02.2024
- 4 . Antrag der Fraktion Krethi & Plethi betreffend „Thekenleit- MV/FB1/014/2024
system - Restaurantleitsystem“ vom 07.02.2024
- 5 . Antrag der Fraktion Krethi & Plethi vom 05.02.2024 betref- BV/DZ1/036/2024
fend Beitritt zur Charta Friedhofskultur in Deutschland
- 6 . Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2024 betreffend Ver- MV/FB3/018/2024
hinderung von LKW-Parken in Orsbeck, Flurstück 200,
B221/Rurbrücke
- 7 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion BV/FB1/037/2024
und FDP-Fraktion vom 08.09.2021 betreffend Regelungen
zur Bürgerbeteiligung
- 8 . Beratung und Beschlussfassung der 1. Satzung zur Ände- BV/FB5/026/2024
rung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
in der Stadt Wassenberg
- 9 . Erlass einer Satzung über das gemeindliche Vorkaufsrecht; BV/FB6/038/2024
hier: Erweiterung des Gewerbegebietes Forst

Ausschussvorsitzender **Marcel Maurer** eröffnet die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.03.2024

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 05.03.2024 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 05.03.2024 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Maurer gibt folgende Mitteilungen bekannt:

1. Am 04.06.2024 findet um 18:30 Uhr eine interfraktionelle Sitzung statt. Die Einladung folgt.
2. Am 02.07.2024 findet um 18:30 Uhr die 1. Wahlausschusssitzung zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2025 statt.
3. Bürgermeister Maurer verliest eine Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wassenberg (**Anlage 1**).
4. Bürgermeister verweist auf eine Stellungnahme der Fraktion Krethi & Plethi vom 15.05.2024 und verweist auf die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 dieser Sitzung (**Anlage 2**).

Zu TOP 3. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi betreffend „Es wird gespart..... auch im Rat!?“ vom 16.02.2024 Vorlage: MV/FB1/013/2024

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Fraktion Krethi & Plethi beantragt mit Schreiben vom 16.02.2024 unter dem Titel „Es wird gespart..... auch im Rat!?“, dass der Rat beschließen möge, die im Haushalt geplanten Zuwendungen an Fraktionen und Ratsgruppen sowie an „Einzelmandatsträgerys“ um 10 % zu kürzen.

Hierzu wird verwaltungsseitig einstweilen mitgeteilt, dass eine Kürzung von Zuwendungen – das heißt der Aufwandsentschädigungen nach § 45 GO NRW – rechtlich nicht zulässig ist, da sie aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs gewährt werden, auf den nach § 45 Abs. 4 S. 1 GO NRW nicht verzichtet werden kann. Insoweit ist auch die Möglichkeit eines teilweisen Verzichts nicht eröffnet.

Die Zuwendungen an Fraktionen (Gruppen sind derzeit im Rat der Stadt Wassenberg nicht gebildet) sind grundsätzlich durch den Rat bestimmbar, jedoch bezüglich ihrer Höhe an dem Grundsatz der Angemessenheit auszurichten und inhaltlich für eine Deckung der notwendigen Sachaufwendungen für die Fraktionsarbeit vorzusehen. Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden auch gemäß dem hierzu einschlägigen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 12.11.2015 verwendet. Gründe, die gegen eine solche angemessene Ausstattung sprächen, sind der Verwaltung nicht bekannt. Die bisher hier vorliegenden Verwendungsnachweise der Fraktionen lassen jedenfalls nicht den Schluss zu, dass die bislang festgesetzten Zuwendungshöhen beispielsweise unverhältnismäßig hoch wären.

Der Ausschuss möge sich vor detaillierterer Auseinandersetzung zu der hier vorliegenden Selbstverwaltungsangelegenheit jedoch zum Antrag erklären und die Verwaltung gegebenenfalls mit einer weitergehenden Prüfung und Darlegung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen beauftragen.

Bürgermeister Maurer verliest die Stellungnahme der Fraktion Krethi & Plethi vom 15.05.2024 **(Anlage 2)**.

Bürgermeister Maurer erklärt, dass der Landesgesetzgeber erst vor kurzer Zeit eine Gesetzesänderung der GO NRW gefasst habe. Der (Teil-)Verzicht auf eine Aufwandsentschädigung sei rechtlich gem. § 45 Abs. 4 Satz 1 GO NRW nicht zulässig. Zudem sei die Höhe der Fraktionszuwendungen angemessen.

Stadtverordneter Peters erklärt, dass die CDU-Fraktion offen für die Schonung finanzieller Ressourcen sei, allerdings habe der Rat bereits durch die Kürzungen der Ausschüsse Einsparungen realisieren können. Er stellt den Antrag zur Sache, dass der vorliegende Antrag der Fraktion Krethi & Plethi vom 16.02.2024 abgelehnt wird.

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, den Antrag der Fraktion Krethi & Plethi vom 16.02.2024 abzulehnen.

Nachrichtlich:

In der interfraktionellen Sitzung am 04.06.2024 hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Krethi & Plethi, Herr Lars Röder, gegenüber Bürgermeister Maurer den vorstehenden Antrag als erledigt erklärt.

Aus diesem Grund erfolgt keine Weiterbehandlung des Antrags in der Ratssitzung am 20.06.2024.

Zu TOP 4. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi betreffend „Thekenleitsystem - Restaurantleitsystem“ vom 07.02.2024 Vorlage: MV/FB1/014/2024
--

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Fraktion Krethi & Plethi beantragt mit Schreiben vom 07.02.2024 unter dem Titel „Thekenleitsystem - Restaurantleitsystem“, dass der Rat beschließen möge, die Verwaltung zu beauftragen, die Wassenberg App um ein Modul „Thekenleitsystem“ zu erweitern. Hierüber sollen freie Plätze in Restaurants und Kneipen in Echtzeit angezeigt werden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Unabhängig von einer Beurteilung der Sinnhaftigkeit und unter einstweiliger Zurückstellung der Prüfung einer technischen Umsetzbarkeit, möge sich der Ausschuss vor detaillierterer Auseinandersetzung zum Antrag erklären und die Verwaltung gegebenenfalls mit der einer weitergehenden Prüfung und Darstellung der Voraussetzungen beauftragen.

Bürgermeister Maurer verliest eine Stellungnahme der Fraktion Krethi & Plethi vom 15.05.2024 (**Anlage 2**).

Stadtverordneter Müller-Holtkamp stellt einen Antrag zur Sache, dass der vorliegende Antrag abgelehnt wird.

Bürgermeister Maurer lässt über den Antrag zur Sache abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag der Fraktion Krethi & Plethi vom 07.02.2024 wird abgelehnt.

Zu TOP 5. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi vom 05.02.2024 betreffend Beitritt zur Charta Friedhofskultur in Deutschland Vorlage: BV/DZ1/036/2024

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Antrag der Fraktion Krethi & Plethi vom 05.02.2024 begehrt diese den Beitritt zur Charta „Friedhofskultur in Deutschland“, womit die Stadt sodann das Recht hätte, das Logo der Charta auf allen Friedhöfen zu veröffentlichen. Damit einher solle der Weg gehen, die Friedhöfe als Kultureinrichtung der Öffentlichkeit zu vermitteln und die Ausrichtung weg von einer Bestattungs-, Trauer- und Grabstätte hin zu intelligenten und innovativen Konzepten und Events auf den Friedhöfen zu betreiben. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

2020 wurde der Verein Kuratorium Immaterielles Erbe Friedhofskultur e. V. mit Sitz in Unna gegründet, dessen Zweck es ist, die Friedhofskultur, die 2020 in die nationale Liste des immateriellen

Kulturerbes aufgenommen wurde, gemäß dem UNESCO-Übereinkommen zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes, dem Deutschland 2013 beigetreten ist, zu erhalten, zu pflegen und zu fördern. Das Kuratorium versteht sich als unabhängige, gemeinnützige Fachinstitution für die Friedhofskultur in Deutschland. Als offizieller Ansprechpartner der Deutschen UNESCO-Kommission für das Immaterielle Kulturerbe Friedhofskultur in Deutschland setzt es sich in deren Sinne partnerschaftlich für den Erhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung dieses Kulturguts ein. Das Kuratorium bündelt dazu Expertisen aus Friedhofswesen, Wissenschaft und Bildung sowie aus angrenzenden Fachdisziplinen.

Die Charta der Friedhofskultur in Deutschland ist der Vorlage als Anlage beigefügt; ihr kann insbesondere auch der von dem Verein benannte Mehrwert entnommen werden.

Die Kosten eines Beitritts beliefen sich auf einmalig 129 € zzgl. MWSt.

Aus Sicht der Verwaltung kann ein sich für die hiesige Friedhofskultur aus der Charta ergebender Mehrwert nicht nachvollzogen werden. Selbst wenn zahlreiche in der Charta dargestellten Ziele seitens der Stadt als Friedhofsträger selbstverständlich bereits regelmäßig umgesetzt werden, vermag ein Beitritt zur Charta keinen substantiellen Zusatznutzen zu begründen.

Bürgermeister Maurer verliest eine Stellungnahme der Fraktion Krethi & Plethi vom 15.05.2024 **(Anlage 2)**.

Nachdem die CDU-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung zum vorliegenden Antrag bezogen haben, lässt Bürgermeister Maurer über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 6. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2024 betreffend Verhinderung von LKW-Parken in Orsbeck, Flurstück 200, B221/Rurbrücke Vorlage: MV/FB3/018/2024

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2024 wird die bauliche Herrichtung des Parkplatzes an der B221/ Rurbrücke in Orsbeck dergestalt begehrt, dass LKW dort nicht mehr abgestellt werden können. Wegen der Einzelheiten wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag Bezug genommen.

Seit einigen Monaten wird der vorbezeichnete Platz, der im Eigentum der Stadt Wassenberg steht, vermehrt zum Zwecke des Parkens von LKW, insbesondere auch von Logistikern, genutzt, die ihre LKW mit Auflieger dort insbesondere auch nachts abstellen. Hiermit einher gehen Beeinträchtigun-

gen des Wohnumfeldes (Lärm durch laufende Motoren und sich auf dem Platz aufhaltende Fahrer, Müllansammlungen im Uferbereich der Rur, Fäkalien unter der Rurbrücke etc.); entsprechende Meldungen bzw. Beschwerden aus der Bürgerschaft liegen bereits vor.

Aus Sicht der Verwaltung sind daher Maßnahmen zu ergreifen, die ein Beparken des Grundstückes durch entsprechenden Lastverkehr unmöglich machen, wobei die Nutzung der Fläche für Fahrzeuge, die zur Durchführung des Wassersportbetriebes auf der Rur erforderlich sind, sowie für PKW ausdrücklich weiterhin möglich bleiben soll.

Das Kreisstraßenverkehrsamt hat die Anordnung eines LKW-Verbots (VZ 253) in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde abgelehnt, da das Grundstück unter straßenverkehrsrechtlichen Aspekten aufgrund seiner Lage außerhalb der Ortschaft geradezu als Parkmöglichkeit für LKW geeignet sei, zumal auch im weiteren Umfeld keine alternativen LKW-Parkplätze zur Verfügung stehen.

Da es sich bei dem Grundstück allerdings nicht um öffentliche Verkehrsfläche handelt, hat die Stadt als Eigentümerin die Möglichkeit, selbst über die Nutzung zu entscheiden bzw. bestimmte Nutzungen auszuschließen.

Nicht zuletzt aufgrund der bereits vorliegenden und aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbaren Beschwerden aus der Bürgerschaft ist nunmehr beabsichtigt, die Abgrenzung des Grundstückes zeitnah durch groß dimensionierte Holzpflanzkübel derart vorzunehmen, dass ein Auffahren für LKW – insbesondere solche mit Auflieger – nicht mehr möglich ist. Eine Nutzung durch den Dienstleister „Paddel & Pedale“ kann weiter stattfinden.

Bürgermeister Maurer erklärt, dass auf dem Parkplatz bereits Pflanzkübel mit Markierungen aufgesetzt wurden. Wenn die aktuell noch geparkten Schwertransporter auf dem Parkplatz weggefahren sind, werden die Pflanzkübel richtig positioniert und das Parken von LKW ist dann nicht mehr möglich.

Fragen aus der Mitte des Ausschusses werden umfassend durch Bürgermeister Maurer beantwortet. Bürgermeister Maurer erklärt abschließend, dass es rechtlich nicht erforderlich sei, über den Antrag der CDU-Fraktion den Ausschuss abzustimmen zu lassen.

Zu TOP 7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion vom 08.09.2021 betreffend Regelungen zur Bürgerbeteiligung Vorlage: BV/FB1/037/2024

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

L.

Im Rahmen der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 8. September 2021 beantragten die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und die damalige FDP-Fraktion gemeinsam, Regelungen zur Bürgerbeteiligung einzuführen.

Auf Nachfrage bei den Antragstellern wurde das Anliegen durch den damaligen Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Sven Müller-Holtkamp, mit E-Mail vom 16.09.2021 dahingehend konkretisiert, dass den Mitwirkungsrechten der Bürgerinnen und Bürger ein angemessener Raum zur Verfügung gestellt werden solle. Hierzu werde die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Ansätze zu gestalten und die ersten Entwürfe zur Erstellung der Regelung/Satzung und der damit verbundenen organisatorischen Vorbereitungen dem Rat zur weiteren Entschließung vorzustellen. Hauptinhalte sollen das Initiieren und Motivieren des bürgerschaftlichen Engagements zu unterschiedlichen Themen und Projekten, ein Vorschlag, zu welchen Themengebieten die Satzung Anwendung finden kann, die Organisation und Vorbereitung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie die Implementierung des Bürgerengagements in die in Wassenberg bestehenden kommunalpolitischen Strukturen sein.

Weitere konkrete inhaltliche Zielsetzungen wurden mit Ausnahme des grundsätzlichen Wunsches der Fraktionen und des vorstehend Dargestellten nicht vorgeschlagen. Demgemäß wird vorliegend zunächst auf das allgemeine Vorgehen eingegangen sowie ein erster inhaltlicher Vorschlag vorgestellt.

II.

Hinsichtlich der Ausgestaltung von Bürgerbeteiligung, insbesondere bezogen auf grundsätzliche Verfahrensweisen zur allgemeinen Anwendung, kommen verschiedene Formen bzw. Instrumente in Betracht – so zum Beispiel eine Bürgerbeteiligungssatzung, aber auch die Umsetzung im Wege einer Leitlinie als andere Regelungsform im Sinne der Antragstellung. Während eine Satzung eine unmittelbare Rechtswirkung nach außen setzt (Rechtsrahmen), legt eine Leitlinie die internen Abläufe für die Entscheidungsfindung fest (Orientierungsrahmen).

In der erstgenannten Umsetzungsvariante darf dabei nur das verbindlich geregelt werden, wofür das Kommunalrecht in NRW der Stadt Wassenberg einen Ausgestaltungsspielraum belässt. Daher würde sich eine Bürgerbeteiligungssatzung ohnehin darauf beschränken müssen, prozedurale Regeln festzulegen – insbesondere auf das Verhältnis der Bürgerbeteiligung zum Verfahren in der Gemeindevertretung bzw. im Stadtrat, der im Rahmen des repräsentativen Demokratie Modells bereits das wichtigste Mitwirkungsinstrument von Bürgerinnen und Bürgern darstellt. Derartige Regeln können jedoch gleichermaßen und unmittelbar in Form einer Leitlinie für verbindlich erklärt werden, ohne dass es einer Außenwirkung bedarf, deren Auswirkungen für Einzelfallkonstellationen noch nicht abschließend eingeschätzt werden können. Die Umsetzung wäre insoweit – jedenfalls in einem ersten Schritt – nach Auffassung der Verwaltung zielführender, da sich der Rat und die Verwaltung zunächst auf einen verschriftlichten Prozessablauf festlegen. Auch im Rahmen einer Leitlinie ist geltendes Kommunalrecht zu beachten, ohne hierdurch jedoch unvorhergesehene Ansprüche oder anderweitige formaljuristische Problemstellungen auszulösen, die wiederum Verfahren auch unzweckmäßig hinauszögern könnten.

Verwaltungsseitig wird vor diesen Hintergründen empfohlen, Regelungen zur Anwendung von Bürgerbeteiligungsinstrumenten in einem ersten Schritt zunächst als Leitlinien auszugestalten. Auf dieser Basis kann anhand der hiernach betriebenen Verfahren evaluiert und abgeschätzt werden, wie pragmatisch und zielführend weitergehende Regelungen sein können.

Auch die Allianz für Vielfältige Demokratie empfiehlt in ihrem über die Bertelsmann-Stiftung veröffentlichtem Werk „Bürgerbeteiligung in Kommunen verankern, Leitlinie, Mustersatzung und Praxisbeispiele für ein verlässliches Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft“, das auch vorliegend zur Beurteilung des Vorgehens für die Stadt Wassenberg herangezogen wurde, zunächst praktische Erfahrungen zu sammeln und verweist auf entsprechende Beispiele anderer Kommunen.

Im Rahmen einer Leitlinie können Prozesse des Bürgerengagements auch einfacher in bestehende kommunalpolitische Strukturen implementiert werden (vgl. ergänzter Antrag), statt zusätzliche Strukturen zu schaffen, die satzungsbedingt erforderlich werden könnten.

III.

Ausgehend hiervon erfolgt die Erarbeitung eines Beschlussvorschlags in der Variante der Umsetzung als Leitlinien, die als umfassendes Regelwerk zur Selbstverpflichtung gestaltet werden. Seitens der Allianz für Demokratie wird anheimgestellt, dabei folgende Inhalte bzw. Fragestellungen aufzunehmen:

- 1. Allgemeine Zielsetzung*
- 2. Elemente der Bürgerbeteiligung*
- 3. Verantwortlichkeiten*
- 4. Verfahrensschritte*
- 5. Kostenübernahme*
- 6. Umgang mit den Ergebnissen*
- 7. Verbindlichkeit des Verfahrens*
- 8. Qualitätssicherung*

Auf Basis dieser Orientierung, in der insoweit auch die im Antrag gewünschten Hauptinhalte Berücksichtigung finden, wurden sodann die anliegenden Leitlinien erstellt.

Ziel der Leitlinie ist es dabei, schnelle und praxisorientierte Entscheidungen (hieran orientiert sich insoweit auch soweit möglich die organisatorische Ausrichtung der Stadtverwaltung) statt formelle Verfahren zu erreichen, die darüber hinaus Personal binden können.

IV.

Ausgehend von der vorgenannten Zielsetzung empfiehlt es sich schließlich, dem Haupt- und Finanzausschuss für die in den Leitlinien genannten Entscheidungen und Mitwirkungen zu übertragen. Dieser entscheidet nach den Bestimmungen der Hauptsatzung auch bereits über Anregungen und Beschwerden, sodass eine einheitliche und – angesichts der flexibleren Einberufungsmöglichkeit des Ausschusses – zugleich ggf. schnellere Bearbeitung von Angelegenheiten der Bürgerbeteiligung erfolgen kann.

Das Recht des Rates, derartige Entscheidungen jedoch in Einzelfällen an sich zu ziehen, bleibt gleichwohl unberührt.

Stadtverordneter Müller-Holtkamp beantragt die Vertagung des TOP in die nächste Ratssitzung, da fraktionsintern noch Beratungsbedarf bestehen würde.

Stadtverordnete Schiffmann erklärt für die SPD-Fraktion, dass eine Lektüre und fraktionsinterne Behandlung in der Zeit seit Zustellung der Einladung nicht habe erfolgen können, weshalb ebenfalls Vertagung beantragt werde.

Bürgermeister Maurer lässt über die Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Ratssitzung abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Ratssitzung vertagt.

Zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB5/026/2024

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Wassenberg vom 16.12.2022 wurde erstmals die Möglichkeit einer Bestattung in einem Baumurnengrab geschaffen. Nachdem die ersten Bestattungen dieser Art durchgeführt worden sind, ergaben sich hinsichtlich der Regelungen zu den Namensplaketten einige Nachfragen und Diskussion, so dass die Verwaltung die Notwendigkeit gesehen hat, diese Regelungen zu konkretisieren.

Es wird eine einheitliche Größe und ein einheitliches Material vorgegeben, die Ausgestaltung soll den Angehörigen vorbehalten bleiben. Die Anbringung der Plaketten erfolgt durch den Baubetriebshof.

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Wassenberg zu beschließen.

Zu TOP 9. Erlass einer Satzung über das gemeindliche Vorkaufsrecht; hier: Erweiterung des Gewerbegebietes Forst Vorlage: BV/FB6/038/2024
--

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt zukünftig, das Gewerbegebiet Forst in nördlicher Richtung zu erweitern, um der örtlichen Nachfrage nach Gewerbeflächen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, wird die Fläche nördliche des Gewerbegebietes Forst als Gewerbefläche ausgewiesen und somit die Grundvoraussetzung für eine mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes geschaffen.

Des Weiteren ist noch eine Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes zwischen „Rurtalstraße“ und „Forster Weg“ vorgesehen.

Das Ziel der Vorkaufsrechtssatzung besteht darin, über den gemeindlichen Grunderwerb die Realisierung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme zu sichern, zu erleichtern und zu beschleunigen. Für das Satzungsgebiet beabsichtigt die Stadt Wassenberg, die Flächen später neu zu ordnen, insbesondere um die Erschließung des geplanten Gebietes zu sichern und für eine gewerbliche Nutzung geeignete Grundstücke zu schaffen.

Die Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 BauGB würde die Stadt in die Lage versetzen, künftig beim Verkauf von Grundstücken im Satzungsgebiet, ein Vorkaufsrecht auszuüben, um so Entwicklungen, die dem o.g. Zweck widersprechen, vorzubeugen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, die als Anlage beigefügte Satzung über das gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für die Erweiterung des Gewerbegebietes Forst zu beschließen.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:03 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Marcel Maurer	Samira Schlösser